

Übersicht KfW-Programme zur Förderung der Breitbandverkabelung in Wohn- und Nichtwohngebäuden (Inhouse-Verkabelung)

Details siehe Merkblätter

Stand: März 2017

KfW Programm (Titel /Programm-Nr.)	Wer wird gefördert? (Antragsteller)	Förderfähige Investitionen	Höhe der Förderung / des Kredites
IKK – Investitionskredit Kommunen (208) www.kfw.de/208	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gebietskörperschaften • Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände (z.B. Zweckverbände) 	Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik	<p>Der Kredithöchstbetrag in diesem beträgt 150 Mio. Euro pro Jahr pro Antragsteller.</p> <p>Der Finanzierungsanteil beträgt bei Krediten über 2 Mio. Euro maximal 50 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben.</p> <p>Bei Krediten bis 2 Mio. Euro kann der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben betragen.</p>
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148) www.kfw.de/148	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund • Gemeinnützige Organisationen • Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen 	Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik	<p>Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden.</p> <p>Der Kredithöchstbetrag beläuft sich auf 50 Mio. Euro pro Vorhaben.</p>
IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217/218) www.kfw.de/218	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gebietskörperschaften • Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände (z.B. Zweckverbände) 	Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Steuerungstechnik sind im Rahmen eines Austauschs oder einer Optimierung der Heizungsanlage mitfinanzierungsfähig, wenn sie für: <ul style="list-style-type: none"> • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Warmwasserbereitung • Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser eingesetzt werden. Gefördert wird die energetische Sanierung der	<p>Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert werden.</p> <p>Zusätzlich werden für den Neubau oder den Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 55 und für die Sanierung eines Nichtwohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus 70, 100 und Denkmal sowie für energetische Einzelmaßnahmen (Sanierung) Tilgungszuschüsse gewährt. Kredit ohne Höchstbetrag.</p>

		<p>kommunalen und sozialen Infrastruktur (Nichtwohngebäude), die der EnEV unterliegen.</p> <p>Förderfähig sind energetische Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard führen sowie Einzelmaßnahmen.</p>	
<p>IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (219/220) www.kfw.de/219</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund • Gemeinnützige Organisationen • Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen 	<p>Siehe Programm 217/218</p>	<p>Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert werden.</p> <p>Der Kredithöchstbetrag beträgt i.d.R. 25 Mio. EUR und kann bei besonderer Förderungswürdigkeit überschritten werden.</p> <p>Zusätzlich werden für den Neubau oder den Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 55 und für die Sanierung eines Nichtwohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus 70, 100 und Denkmal sowie für energetische Einzelmaßnahmen (Sanierung) Tilgungszuschüsse gewährt.</p>
<p>KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren (276/277/278) http://www.kfw.de/276</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden • Freiberuflich Tätige • Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb) • Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalt-/Steuerungstechnik sind im Rahmen eines Neubaus und bei einem Austausch oder einer Optimierung der Heizungsanlage mitfinanzierungsfähig, wenn sie für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Warmwasserbereitung • Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser eingesetzt werden. <p>Gefördert wird die energetische Sanierung von gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden, die der EnEV unterliegen.</p> <p>Förderfähig sind energetische Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard führen sowie</p>	<p>Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert werden.</p> <p>Der Kredithöchstbetrag beträgt i.d.R. 25 Mio. EUR und kann bei besonderer Förderungswürdigkeit überschritten werden.</p> <p>Zusätzlich werden für den Neubau oder den Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses 55 und die Sanierung eines Nichtwohngebäudes zum KfW-Effizienzhaus 70, 100 und Denkmal sowie für energetische Einzelmaßnahmen (Sanierung) Tilgungszuschüsse gewährt.</p>

		Einzelmaßnahmen.	
KfW Unternehmerkredit (037/047) www.kfw.de/037	<ul style="list-style-type: none"> • KMU • Größere mittelständische Unternehmen, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden • Freiberuflich Tätige • Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten 	Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik	Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der förderfähigen Betriebsmittel finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben.
ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076) www.kfw.de/073	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Personen, die eine freiberufliche Existenz oder ein Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gründen oder hierfür Festigungsmaßnahmen durchführen • Natürliche Personen, die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernehmen oder im Rahmen von Unternehmensnachfolgen eine tätige Beteiligung oder deren Aufstocken eingehen • Freiberuflich Tätige, KMU und größere mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft innerhalb der ersten 5 Jahre nach Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit. 	Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik	Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der förderfähigen Betriebsmittel finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt maximal 25 Mio. Euro pro Vorhaben.
ERP-Regional (062/072) www.kfw.de/062	In deutschen Regionalfördergebieten <ul style="list-style-type: none"> • KMU und freiberuflich Tätige der gewerblichen Wirtschaft • Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten 	Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik	Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten in den neuen Ländern und Berlin sowie in den Regionalfördergebieten in den alten Ländern finanziert werden. Der Kredithöchstbetrag beträgt maximal 3 Mio. Euro pro Vorhaben.

<p>Energieeffizient Bauen (153) www.kfw.de/153</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an neu errichteten selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen • Ersterwerber von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen • Wohnungseigentümergeinschaften • Wohnungsunternehmen • Wohnungsgenossenschaften • Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts 	<p>Leerrohre, Kabel, (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik können im Rahmen eines Neubaus eines KfW-Effizienzhauses 55, 40 oder 40 Plus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Warmwasserbereitung • Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser eingesetzt werden. 	<p>Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der Bauwerkskosten (Baukosten ohne Grundstück) finanziert werden.</p> <p>Der maximale Kreditbetrag beträgt 100.000 Euro pro Wohneinheit.</p> <p>Es wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt.</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der neu errichteten Wohneinheiten.</p> <p>Beim Ersterwerb von neu errichteten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.</p>
<p>Energieeffizient Sanieren – Kredit (151,152) www.kfw.de/151</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen • Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen <p>Beispiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen • Wohnungseigentümergeinschaften • Wohnungsgenossenschaften • Wohnungsunternehmen • Körperschaften/Anstalten des 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Steuerungstechnik sind im Rahmen eines Austauschs oder einer Optimierung der Heizungsanlage mitfinanzierungsfähig, wenn sie für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Warmwasserbereitung • Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser eingesetzt werden. <p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.</p>	<p>Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert werden.</p> <p>Der maximale Kreditbetrag beträgt 100.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zu zu einem KfW-Effizienzhaus bzw. 50.000 Euro pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen.</p> <p>Für die Sanierung wird zusätzlich ein Tilgungszuschuss gewährt.</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung.</p> <p>Beim Ersterwerb von sanierten Wohn-</p>

	<p>öffentlichen Rechts</p>	<p>Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard führen sowie Einzelmaßnahmen.</p>	<p>gebäuden/ saniertem Wohnungseigentum ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.</p>
<p>Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (430) www.kfw.de/430</p>	<p>Natürliche Personen als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder in Wohneigentümergeinschaften • Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen 	<p>Leerrohre und Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Steuerungstechnik sind im Rahmen eines Austauschs oder einer Optimierung der Heizungsanlage mitfinanzierungsfähig, wenn sie für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik für Heizung und Warmwasserbereitung • Smart Metering-Systeme für Wärme, auch als Multi-Sparten-Systeme inklusive Strom, Gas und Wasser eingesetzt werden. <p>Gefördert wird die energetische Sanierung von Wohngebäuden, für die der Bauantrag oder die Bauanzeige vor dem 01.02.2002 gestellt wurde.</p> <p>Förderfähig sind alle energetischen Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard führen sowie Einzelmaßnahmen.</p>	<p>Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten finanziert werden.</p> <p>Die förderfähigen Investitionskosten können bis maximal 100.000 Euro pro Wohneinheit bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bzw. maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen bezuschusst werden.</p> <p>Der Investitionszuschuss beträgt bis zu 30.000 Euro Zuschuss für jede Wohneinheit.</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung.</p> <p>Beim Ersterwerb von sanierten Wohngebäuden/ saniertem Wohnungseigentum ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.</p>

<p>Altersgerecht Umbauen (159) www.kfw.de/159</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Träger der Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen • Ersterwerber von neu barriere reduzierten Wohngebäuden <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen • Wohnungseigentümergeinschaften • Wohnungsgenossenschaften • Wohnungsunternehmen • Körperschaften/Anstalten des öffentlichen Rechts 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik sofern Nutzung für altersgerechte Assistenzsysteme (AAL) wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik • Gebäudeausrüstung mit vernetzter Gebäudesystemtechnik • Notwendige Verkabelung oder kabellose funkbasierte Installationen (z. B. Router) für Kommunikations-/Notrufsysteme und intelligente Assistenzsysteme • Interoperable, datensichere/-geschützte Gateways für den Datenaustausch hausintern/-extern • Systemübergreifende und nachrüstbare Kommunikation soll ermöglicht werden • Kompatible Bausteine, z.B. Server (Gebäudeleitstelle), Speicher • Router (Datenverteiler), Aktoren, Sensoren und stationäre Bedienungsgeräte 	<p>Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (z. B. Planungs- und Beratungsleistungen) finanziert werden.</p> <p>Der maximale Kreditbetrag beträgt 50.000 Euro pro Wohneinheit.</p> <p>Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung.</p> <p>Beim Ersterwerb von neu barriere reduzierten Wohngebäuden/ Wohnungseigentum ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.</p>
<p>Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (455) www.kfw.de/455</p>	<p>Natürliche Personen als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern oder in Wohneigentümergeinschaften • Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen • Mieter mit Zustimmung des Vermieters 	<p>Leerrohre, Kabel (z.B. Lichtwellenleiter, CAT 7), Schalttechnik sofern Nutzung für altersgerechte Assistenzsysteme (AAL) wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbau von Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik • Gebäudeausrüstung mit vernetzter Gebäudesystemtechnik • Notwendige Verkabelung oder kabellose funkbasierte Installationen (z. B. Router) für Kommunikations-/Notrufsysteme und intelligente Assistenzsysteme • Interoperable, datensichere/-geschützte Gateways für den Datenaustausch hausintern/-extern • Systemübergreifende und nachrüstbare Kommunikation soll ermöglicht werden • Kompatible Bausteine, z.B. Server (Gebäudeleitstelle), Speicher 	<p>Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (z. B. Planungs- und Beratungsleistungen) finanziert werden.</p> <p>Die förderfähigen Investitionskosten können bis maximal 50.000 Euro pro Wohneinheit bei der Durchführung von Umbaumaßnahmen bezuschusst werden.</p> <p>Der Investitionszuschuss beträgt bis zu 6.250 Euro Zuschuss für jede Wohneinheit. Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten nach Sanierung.</p> <p>Beim Ersterwerb von neu barriere reduzierten Wohngebäuden/ Wohnungseigentum ist die Bemessungsgrundlage die Anzahl der zu</p>

		<ul style="list-style-type: none">• Router (Datenverteiler), Aktoren, Sensoren und stationäre Bedienungsgeräte	erwerbenden Wohneinheiten gemäß Kaufvertrag.
--	--	--	--